

001339/EU XXIV.GP
Eingelangt am 14/11/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 5.11.2008
KOM(2008) 712 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009

Jetzt für ein besseres Europa handeln

TEIL 2: ANHÄNGE

ANHANG 1 – Verzeichnis der strategischen und vorrangigen Initiativen

STRATEGISCHE INITIATIVEN

Bezeichnung	Art des Vorschlags oder Rechtsakts	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	In der Mitteilung wird über den Stand der Umsetzung der Reformen in den Mitgliedstaaten und in der EU insgesamt berichtet. Ferner enthält sie Vorschläge für die Form der Strategie nach 2010.
EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Aufschwungs	Legislative und nichtlegislative Maßnahmen / fertig zu stellen	Die Kommission wird im Lichte der Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates Maßnahmen des Lissabon-Strategie-Pakets von November 2008 umsetzen. Dabei wird sie sich vor allem auf Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft konzentrieren.
Paket "Finanzmärkte der Zukunft"	Legislative Maßnahmen / fertig zu stellen	Dieses Paket finanzieller Maßnahmen ist das Ergebnis einer derzeit laufenden, breit angelegten Überprüfung der Angemessenheit von Regulierung, Aufsicht und Transparenz aller Finanzakteure und aller wichtigen Kapitalmarktinvestoren, wozu auch Hedge-Fonds und Privatanleger gehören, und soll zu Maßnahmen führen, mit deren Hilfe festgestellte Mängel beseitigt werden. Gegenstand sind ferner Managergehälter und Derivatemärkte. Die Entschließungen des Europäischen Parlaments in diesem Bereich werden gebührend berücksichtigt.
Aufsicht über die EU-Finanzmärkte	Legislative Maßnahmen / fertig zu stellen	Die Kommission wird den Empfehlungen der „de Larosière Gruppe“ zur Aufsicht über die Finanzmärkte in der EU nachkommen.

<p>Maßnahmenpaket „Bessere Rechtsetzung“:</p> <p>a) Mitteilung über die Messung des Verwaltungsaufwands und die Festlegung von Zielen zu seiner sektoralen Reduzierung.</p> <p>b) 3. Bericht über die Vereinfachungsstrategie</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen</p>	<p>Die dritte strategische Überprüfung der „Besseren Rechtsetzung“ wird sich konzentrieren auf die drei Schwerpunkte der Agenda für eine Bessere Rechtsetzung - Folgenabschätzung, Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Ziel ist die Stärkung des Folgenabschätzungssystems. Die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds wird überprüft und ebenso aktualisiert wie das Kodifizierungsprogramm. Gleichzeitig werden die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten administrativen Belastung überprüft und die Fortschritte bei der Erfüllung des Ziels „um 25 % bis 2012“ bewertet. Die Kommission wird weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau vorlegen.</p>
<p>Mitteilung über die EU-Position in Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (CoP 15)</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Diese Mitteilung wird eine weitere Klärung des Weges zur Erreichung des EU-Ziels einer Begrenzung der durchschnittlichen Erderwärmung auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau bedeuten und EU-Standpunkte zu den verschiedenen Optionen der Einbeziehung aller Länder in weitere Maßnahmen gegen den Klimawandel, einschließlich Investitions-/ Finanzierungsoptionen, vorstellen. Sie wird einer umfassenden EU-Position im Vorfeld der UN-Klimakonferenz im November 2009 in Kopenhagen Gestalt verleihen.</p>
<p>EU-Strategie für den Ostseeraum</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Auf Wunsch des Europäischen Rates wird die Kommission eine umfassende Strategie für den Ostseeraum vorlegen.</p>
<p>Mitteilung über das Stockholm-Programm im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Diese Initiative wird die gemeinsamen Prioritäten und Ziele für die künftige Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorstellen, um festzulegen, mit welchen Mitteln und Initiativen sie sich auf EU-Ebene am besten erreichen lassen. Sie stützt sich auf grundlegende strategische Dokumente wie den Europäischen Pakt für Einwanderung und Asyl, die Kommunikation vom 17. Juni 2008 zum Thema</p>

		„Einwanderung und Asyl“, die Mitteilung über die e-Justiz und den Aktionsplan zur Drogenbekämpfung.
Erweiterungsstrategie und Herausforderungen	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	2009 wird die Kommission Maßnahmen zur Umsetzung des erneuerten Erweiterungskonsens ergreifen und dabei das Ersuchen des Rates um eine Beschleunigung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der Länder auf dem westlichen Balkan berücksichtigen.
ENP-Paket	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Das Paket umfasst eine Rahmenmitteilung und 12 Aktionspläne.
Haushaltsüberprüfung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Es soll geprüft werden, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen, und wie dieser Beitrag zu finanzieren ist. Diese Untersuchung wird ein wichtiger Beitrag zu Vorschlägen sein, die die nächste Kommission für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen wird.

(12 Initiativen)

VORRANGIGE INITIATIVEN

Bezeichnung	Art des Vorschlags oder Rechtsakts	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
Verringerung der Buchhaltungslast für kleinere Unternehmen	Legislativmaßnahme/ Richtlinie Rechtsgrundlage: Art. 95 EG-Vertrag	Dieser Vorschlag zielt darauf ab, für kleinere Unternehmen den Verwaltungsaufwand im Bereich Buchhaltung zu verringern, wozu auch eine Befreiung für Kleinstunternehmen gehört.
Empfehlung für Partnerschaften bei der Umsetzung des Binnenmarktes	Nichtlegislative Maßnahme / Empfehlung	Die Initiative ist ein Ergebnis der im November 2007 veröffentlichten Mitteilung zur Überprüfung des Binnenmarktes. Das Hauptziel besteht darin, „bewährte Verfahren“ festzustellen und Empfehlungen für Maßnahmen auszusprechen, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften umzusetzen sind. Die empfohlenen Maßnahmen und „bewährten Verfahren“ werden in einem Bottom-up-Verfahren in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt.
Mitteilung über die Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Die der Kommission vorliegenden Informationen deuten darauf hin, dass die Durchsetzung des Verbraucherrechts bei weitem nicht einheitlich ist. Aufbauend Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz wird sich die Mitteilung damit befassen, wie die Durchsetzung gestärkt werden kann, um zu besseren Ergebnissen für die Verbraucher zu gelangen, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Fragen.
Mitteilung über die Überwachung des Einzelhandels	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	In der Mitteilung werden die bei der Binnenmarktüberprüfung angekündigten Ergebnisse der Marktbeobachtung auf Einzelhandelsmärkten vorgestellt. Ziel der Überwachung ist es, mögliche Marktstörungen im Einzelhandel sowohl aus Sicht der Verbraucher als auch aus Sicht der Anbieter festzustellen. Dies bedeutet, dass Einzelhandelsdienste als wichtige Vermittler in der modernen Wirtschaft, als Schnittstelle zwischen Tausenden von Anbietern

		und Endverbrauchern, analysiert werden. Die Mitteilung befasst sich sowohl mit dem Einzelhandel, als auch mit den vor- und nachgelagerten Märkten.
Überprüfung von Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Art. 95 EG-Vertrag	Die bestehenden Rechtsvorschriften sollten überprüft werden, damit ein Unternehmensumfeld geschaffen werden kann, das die rechtzeitige Zahlung von Warenschulden gewährleistet, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU erhöht wird. Einen besonderen Schwerpunkt hierbei bildet der grenzüberschreitende Handel.
Follow-up-Initiative zum Weißbuch über Schadensersatzklagen wegen Verstößen gegen die Kartellvorschriften der EU	noch festzulegen	Das Weißbuch über kartellrechtliche Schadenersatzklagen wurde verabschiedet, um Diskussionen über kartellrechtliche Schadenersatzklagen zu fördern und stärker in den Mittelpunkt zu rücken, indem konkrete Empfehlungen für einen wirksamen Rechtsschutz für Opfer von kartellrechtlichen Verstößen in Europa ausgesprochen werden. Der EG-Vertrag garantiert diesen Opfern das Recht auf Entschädigung. Insbesondere Bürger und kleine und mittlere Unternehmen können Schäden erleiden, die derzeit nicht ersetzt werden. Die Kommission hält es für angebracht, Follow-up-Maßnahmen vorzuschlagen.
Mitteilung über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	In der Mitteilung werden Optionen für die Entwicklung qualitätspolitischer Instrumente für landwirtschaftliche Produkte vorgestellt, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Reaktionen auf das Grünbuch über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse erarbeitet wurden. In der Mitteilung wird die Grundlage für weitere konkrete Vorschläge geschaffen, die unter Umständen 2010 zu folgenden Fragen auf den Weg gebracht werden könnten: von Landwirten erfüllte Anforderungen und Normen, die über Hygiene und Sicherheit hinausgehen, EU-Vermarktungsnormen, EU-Qualitätssysteme (insbesondere im Zusammenhang mit geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten) und Zertifizierungssysteme für Lebensmittelqualität.
Grünbuch über die Reform der	Nichtlegislative	Die Gemeinsame Fischereipolitik ist spätestens 2012 Gegenstand einer Reform. Zur Vorbereitung der Reform wird 2009 eine öffentliche Debatte eingeleitet, die Ende 2010 zu

Gemeinsamen Fischereipolitik	Maßnahme / Grün-buch	einem Vorschlag führen soll.
Mitteilung über den Dialog zwischen Hochschulen und Wirtschaft	Nichtlegislative Maßnahme / Mit-teilung der Kommission	Universitäten sind tätig im Herzen des Wissensdreiecks „Bildung, Forschung und Innovation“. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines Europas des Wissens und müssen sich den Bedürfnissen der Gesellschaft stärker öffnen. In der Mitteilung wird auf bewährte Verfahren verwiesen. Ferner werden Leitlinien und Strukturen für eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft, zum Abbau der Barrieren zwischen Universitäten und Unternehmen, zur Verbesserung der Governance, für einschlägigere Lehrpläne, für mehr Unternehmertum an Universitäten und bei Studenten, zur Erhöhung der Mobilität sowie zur Entwicklung und Stärkung der Rolle der Universitäten für das lebenslange Lernen vorgeschlagen.
Grünbuch über die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen	Nichtlegislative Maßnahme / Grün-buch	Das Grünbuch ist der Ausgangspunkt einer Initiative zur Entwicklung von Mobilität über das Erasmus-Programm hinaus. Interessengruppen werden aufgefordert, sich an einer Diskussion über neue Mittel und Wege zur Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen zu beteiligen. Die Initiative richtet sich zwar an den Hochschulbereich, geht aber darüber hinaus, da junge Menschen im allgemeinen angesprochen werden, beispielsweise in der beruflichen Bildung, in der Erwachsenenbildung, bei Freiwilligendiensten, junge Unternehmer und der kulturelle Sektor.
Mitteilung über IKT, FuE und Innovation	Nichtlegislative Maßnahme / Mit-teilung der Kommission	Die Kommission will eine IKT-Forschungs- und -Innovationsstrategie vorschlagen, die es Europa ermöglicht, führend in der IKT-Entwicklung zu werden, das Wachstum neuer Unternehmen zu fördern und IKT-Innovationen besser zur Bewältigung der größten sozioökonomischen Herausforderungen zu nutzen.
Zweite Mitteilung über IKT und Energieeffizienz	Nichtlegislative Maßnahme / Mit-teilung der Kommission	Diese Mitteilung folgt einer ersten Mitteilung KOM (2008) 241 vom 13. Mai und soll das IKT-Potenzial quantifizieren, das einen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Wirtschaft leisten kann. Ferner sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass dieses Potenzial auch ausgeschöpft wird.

Mitteilung über die Finanzierung kohlenstoffarmer Technologien	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Die Mitteilung wird auf den Ressourcenbedarf und die entsprechenden Quellen eingehen und alle potenziellen Möglichkeiten zur Stimulierung privater Investitionen (u.a. privates Beteiligungskapital und Risikokapital), zur Verbesserung der Koordinierung zwischen Finanzquellen und zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel untersuchen. Insbesondere wird dabei geprüft werden, ob es möglich und zweckmäßig ist, neue Mechanismen für die Demonstration moderner kohlenstoffemissionsarmer Technologien im industriellen Maßstab und deren Umsetzung in marktfähige Produkte zu schaffen; daneben werden die Kosten und der Nutzen steuerlicher Innovationsanreize untersucht.
Mitteilung über die Zukunft der Verkehrs	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Die Initiative steht in Zusammenhang mit dem Weißbuch „Verkehr“ aus dem Jahre 2001 und seiner 2006 erfolgten Halbzeitüberprüfung. Zweck der Initiative ist die Anregung einer breit angelegten Debatte über Verkehrsszenarios mit einem Zeithorizont von 20 – 40 Jahren, die Entwicklung von Instrumenten und die Bereitstellung technischer Unterstützung für eine nachhaltige Verkehrsgesamtstrategie, die zur Identifizierung von Problemen und Chancen mit Handlungsbedarf bis 2050 führen soll.
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel I)	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Art. 65 EG-Vertrag	Mit dieser Initiative werden folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines freien Verkehrs aller Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen durch eine Veränderung, die zum Wegfall des Exequaturverfahrens führt; • Anpassung der Bestimmungen der Verordnung an neue einschlägige internationale Instrumente, z.B. das Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen; • Verbesserung der Funktionsweise derjenigen Bestimmungen der Verordnung, bei deren Anwendung Probleme festgestellt wurden; • Stärkung der wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Gerichten; und • Einrichtung eines vollständigen und harmonisierten Systems zur Entscheidung über die Zuständigkeit der Gerichte sowie zur Erleichterung der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Unterstützungsbüros im Bereich der Asylpolitik</p>	<p>Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Art. 66 und/oder 308 EG-Vertrag</p>	<p>Das Europäische Unterstützungsbüro im Bereich der Asylpolitik wird die Mitgliedstaaten bei Entscheidungen über Asylanträge praktisch unterstützen, insbesondere durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für Informationen über Herkunftsländer sowie eines einheitlichen europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich.</p>
<p>Maßnahmenpaket gegen Organisierte Kriminalität: Hilfe für die Opfer</p> <p>a) Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie</p> <p>b) Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Opfer</p> <p>c) Rahmenbeschluss zur Bereitstellung von Hilfe für Opfer von Straftaten in der EU</p> <p>d) Änderung der Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von</p>	<p>a) Legislativvorschlag/Rahmenbeschluss (JI) Rechtsgrundlage: Art. 29, 31 und 34 EU-Vertrag</p> <p>b) Legislativvorschlag/Rahmenbeschluss (JI) Rechtsgrundlage: Art. 29, 31 (e) und 34(2)(b) EU-Vertrag</p> <p>c) Legislativvorschlag/Rahmenbeschluss (JI) Rechtsgrundlage: Art. 31 EU-Vertrag</p>	<p>Dieses Paket sorgt für eine konsequentere Verfolgung von Straftätern und für den Schutz der Opfer, vor allem der schwächsten, insbesondere aber von Kindern.</p> <p>a) Entsprechend der allgemeinen Kinderschutzpolitik soll der Vorschlag mehr Schutz für Kinder bieten, als derzeit auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI gegen sexuellen Missbrauch, insbesondere in Form der sexuellen Ausbeutung und der Kinderpornografie, geboten werden kann. Es ist notwendig, neuen Kriminalitätsphänomenen Rechnung zu tragen und neue Bestimmungen einzuführen, so dass die EU-Rechtsvorschriften höchsten internationalen Standards genügen.</p> <p>b) Durch den Vorschlag soll eine konsequentere Strafverfolgung, eine Stärkung der Instrumente zur Unterstützung der Opfer sowie eine Stärkung der Rechte der Opfer in Strafverfahren, insbesondere schwacher Opfer, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und der Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden.</p> <p>c) Der Rahmenbeschluss 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren ist unbefriedigend und wurde unzureichend umgesetzt. Ein neuer Rahmenbeschluss wird angeregt, um den Opfern von Straftaten in allen EU-Mitgliedstaaten die erforderliche Unterstützung besser leisten zu können.</p> <p>d) Zentrales Ziel ist die Bereitstellung von Lösungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Flexibilität, womit die legitimen Erwartungen der Bürger erfüllt werden können.</p>

<p>Straftaten</p> <p>e) Maßnahmen zur Bekämpfung von Computerkriminalität</p>	<p>d) Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Art. 65 EG-Vertrag</p> <p>e) Legislativvorschlag/Rahmenbeschluss (JI) Rechtsgrundlage: Art. 29, 30, 31 und 34 EU-Vertrag</p>	<p>e) Angesichts der jüngsten Angriffe auf kritische Informationsinfrastrukturen in einigen Mitgliedstaaten müssen gemeinsame strafrechtlichen Kriterien aufgestellt werden, um die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Verhinderung von Cyber-Angriffen zu intensivieren. Dies betrifft insbesondere "Botnets" und andere Mittel, die zu kriminellen Großangriffen eingesetzt werden.</p>
<p>Paket zur Terrorismusbekämpfung:</p> <p>a) Mitteilung über chemische, biologische, atomare und radiologische Bedrohungen</p> <p>b) Mitteilung über Biogefahrenabwehr</p> <p>c) Aktionsplan zur Minderung von radiologischen bzw. atomaren Risiken</p> <p>d) Bewährte Verfahren bei der Prävention von und Reaktion auf chemische, biologische, atomare und radiologische Vorfälle, einschließlich der Erkennung</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilungen der Kommission</p>	<p>Mit diesem Paket soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen eingeleitet werden könnten, um chemischen, biologischen, atomaren und radiologischen Bedrohungen auf EU-Ebene, einschließlich technischer/wissenschaftlicher Mittel, die Terroristen nutzen könnten, um ihre Anschläge zu verüben, zu begegnen.</p> <p>Das Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass auf EU-Ebene alles getan wird, um zu verhindern, dass Terroristen und potenzielle Terroristen Zugang zu radiologischen, biologischen oder chemischen Stoffen oder Waffen erhalten.</p>

Mitteilung über die gegenseitige Anerkennung in Straf- und Zivilsachen	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Diese Initiative folgt einer Studie über die gegenseitige Anerkennung, mit Anregungen zu weiteren Maßnahmen, einschließlich legislativer und flankierender Maßnahmen (Aktionsplan). Hauptziel der Initiative ist die Beseitigung der horizontalen Probleme bei der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und der Mängel des derzeitigen Systems der Zusammenarbeit in Strafsachen.
Rechtsinstrument über in Strafrecht	Legislativvorschlag / Rahmenbeschluss (JI) Rechtsgrundlage: Art. 31 Absatz 1 Buchstabe c) EU-Vertrag	Diese Initiative zielt auf die Festlegung gemeinsamer Mindestnormen zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens innerhalb der EU ab, um das gegenseitige Vertrauen zu fördern und somit die gegenseitige Anerkennung zu erleichtern. Die Notwendigkeit gemeinsamer Mindeststandards für die Verteidigungsrechte ergibt sich aus der gegenseitigen Anerkennung, die nicht wirksam funktionieren kann, wenn die Mitgliedstaaten einander im Hinblick auf ihre jeweiligen Justizsysteme nicht vertrauen.
Mitteilung über den sektoralen sozialen Dialog	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Das Ziel der Mitteilung ist die Analyse und Bewertung der Entwicklung des sektoralen sozialen Dialogs seit 1998 und gegebenenfalls der Vorschlag von Änderungen.
Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich in der EU	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Im Moment verfügt nur eine Handvoll Länder über klare Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich. Die Mitteilung zielt darauf ab, zu sensibilisieren und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zu einer politischen Priorität in allen EU-Ländern zu machen. Hierdurch werden die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich unterstützt, insbesondere durch die Strukturfonds und den Austausch bewährter Verfahren. Ferner wird ihnen geholfen, die bestehenden Mechanismen zur Überwachung der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich in der gesamten EU zu verbessern und das Ziel der Verringerung der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zu verbreiten.

Aktion gegen den Krebs: Europäische Plattform	Nichtlegislative Maßnahme / Mit- teilung Kommission der	Errichtung einer Europäischen Multi-Stakeholder-Plattform unter Einbeziehung von Akteuren auf allen Ebenen (EU, national, regional, lokal) für die Aktion gegen den Krebs, als Modell für nicht übertragbare Krankheiten im Allgemeinen, mit Themen wie: <ul style="list-style-type: none"> • vergleichbare Daten und Fakten zur Unterstützung des Lernens und des Austauschs von Wissen; • Prioritäten für die Krebsforschung; • Prävention (z.B. durch die Bekämpfung des Tabakkonsums und die Stärkung der Krebsvorsorge); • Identifizierung und Förderung bewährter Verfahren in der Krebstherapie in ganz Europa; • Aktualisierung des "Europäischen Kodex gegen den Krebs" mit konkreten wissenschaftlich fundierten Empfehlungen für die Bürger zur Verringerung ihres Krebsrisikos.
Vorschlag für eine Initiative der Kommission zu Alzheimer	Nichtlegislative Maßnahme / Mit- teilung Kommission der	Leitlinien für europäische Maßnahmen zur Bekämpfung der Alzheimer-Krankheit auf der Grundlage der Fortschritte im Rahmen des slowenischen und des französischen Ratsvorsitzes. Hierzu gehören Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Beteiligten.
Empfehlung des Rates zu grenzübergreifenden Aspekten des Impfschutzes von Kindern	Legislativvorschlag / Ratsempfehlung Rechtsgrundlage: Art. 152 Absatz 4 Buchstabe c) EG- Vertrag	Die Empfehlung betrifft den Impfschutz von Kindern, deren Familien ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat nehmen, und befasst sich mit der unzureichenden Impfversorgung im Hinblick auf bestimmte Kinderkrankheiten, die durch Impfung vermeidbar sind. Als Folge der Freizügigkeit in der EU kommen mehr und mehr EU-Bürger in Kontakt mit Gesundheitssystemen, die anders als in ihrem Herkunftsland organisiert sind. Unterschiede bei den Impfplänen für Kinder können diese Familien vor Probleme stellen und die Gesundheit gefährden.
Mitteilung über die Bekämpfung von HIV/AIDS in der EU und den angrenzenden Ländern - Strategie und zweiter Aktionsplan (2010 -	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilu ng der Kommission	HIV/AIDS ist in vielen Mitgliedstaaten und benachbarten Ländern ein großes Problem. Trotz erheblicher Fortschritte bei der Diagnose, Behandlung und Versorgung steigt die Zahl der neuen HIV-Infektionen in Europa weiter an. Je nach Situation sind die größten Probleme die Infektion junger Menschen, der beschränkte Zugang zu Behandlung und Medikamenten oder die Stigmatisierung der Krankheit und die Diskriminierung von

2014)		<p>Menschen mit HIV/AIDS.</p> <p>Die neue Strategie konzentriert sich auf Prioritäten und Maßnahmen in Richtung eines besseren Zugangs zu Behandlung, Versorgung und Unterstützung in ganz Europa sowie auf die Aktivitäten gegen Stigmatisierung und Diskriminierung und steht in Verbindung mit umfassenderen Gesundheitsfragen wie Verletzungen, Drogen und sexuelle Gesundheit.</p>
Bericht über die EU-Finanzierung der Entwicklungshilfe und deren Wirksamkeit – hin zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	<p>Der obligatorische Bericht über die Finanzierung der Entwicklungshilfe und deren Wirksamkeit ist 2009 wegen des internationalen Kontextes von besonderer Bedeutung: nach Accra (3. Hochrangiges Forum über die Wirksamkeit der Hilfe, September 2008), nach New York (UN-Veranstaltungen mit hochrangigen Vertretern zum Entwicklungsbedarf Afrikas und den Millenniums-Entwicklungszielen, 22. und 25. September 2008) und nach Doha (UN-Follow-up zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Monterrey-Konsens, November/Dezember 2008). Es ist von entscheidender Bedeutung, die durch diese internationalen Veranstaltungen entstandene Dynamik zu nutzen, um die europäische Agenda voranzubringen und die Verpflichtung zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu bekräftigen.</p>
Mitteilung über die Gesundheitsversorgung und die Reform der Finanzierung der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	<p>Die Entwicklungsländer sollten in der Lage sein, ihrer Bevölkerung eine gerechte und hochwertige medizinische Versorgung zu bieten und somit zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beizutragen. Ohne einen klaren, umfassenden und berechenbaren Finanzplan für die Gesundheitssysteme, der mit allen beteiligten nationalen und internationalen Partnern erarbeitet wird, kann es keine nachhaltige Entwicklung geben. Diese Mitteilung bietet eine europäische Antwort und operative Instrumente, um Geber, die betroffenen Ländern und andere potenziellen Akteure (Diasporas, Stiftungen, usw.) zusammenzuführen.</p>
Mitteilung über die Halbzeitbewertung der RELEX-Finanzinstrumente	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	<p>Die Legislativbehörde hat in jedes der sieben RELEX-Finanzinstrumente für den Zeitraum 2007-2013 eine Revisionsklausel eingefügt. Diese Klausel besagt, dass der Legislativbehörde ein Evaluierungsbericht über die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften vorgelegt werden soll, dem gegebenenfalls Legislativvorschläge beigefügt werden, die notwendig sind, um Änderungen vorzunehmen.</p>

Mitteilung über Fünf Jahre EU-Erweiterung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	2009 jährt sich die Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten zum fünften Mal. Es scheint, dass die Folgen der Erweiterung sowohl in den alten als auch in den neuen Mitgliedstaaten nicht gut verstanden werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung für die alten und neuen Mitgliedstaaten ist wichtig, um feststellen zu können, wo die Stärken und Schwächen liegen, und wie sich das auf die verschiedenen Politikbereiche auswirkt.
---	---	---

(37 Initiativen)

ANHANG 2 – Verzeichnis der Vereinfachungsinitiativen

Bezeichnung	Art der Vereinfachungsmaßnahme	Gegenstand und Ziele
Verordnung der Kommission hinsichtlich der Warenkontrolle bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die eine Erstattung gewährt wird	Überprüfung	Durch die einheitliche GMO ab dem 1. Januar 2009 wird diese Verordnung mit den beiden Kommissionsverordnungen Nr. 2090/2002 und 3122/94 zu einer neuen Verordnung zusammengefasst, die zum gleichen Zeitpunkt in Kraft tritt.
Mitteilung der Kommission zur förmlichen Bestätigung, dass eine Reihe von Rechtsakten der Gemeinschaft im Bereich Landwirtschaft überholt sind	Aufhebung	Ziel des Vorschlags ist es, Rechtsakte der Kommission, die keine praktische Relevanz haben oder von weitergehendem Interesse sind, für überholt zu erklären und somit einen Beitrag zu den Zielen der Aktualisierung und Vereinfachung des Acquis communautaire zu leisten. Ihre Beseitigung führt zur Klärung des "wesentlichen" Acquis, der aus allgemein gültigen, in Kraft befindlichen Rechtsvorschriften besteht.
Kommissionsverordnung über Interventionen auf dem Markt für Magermilchpulver	Überprüfung	Ziel der Initiative ist die Änderung der Durchführungsbestimmungen aufgrund der Abschaffung der Beihilfen zur privaten Lagerhaltung für Magermilchpulver (MMP) sowie die Umsetzung der neu eingeführten Vorschriften über die Standardisierung des Eiweißgehalts in MMP. Eingeführt werden technische Klarstellungen und Vereinfachungen (z.B. zu den Sicherheitsbestimmungen).
Überarbeitung der Kommissionsverordnung 1973/2004 zur Umsetzung des Gesundheitschecks hinsichtlich der	Neufassung	Verordnung 1782/2003 soll 2008 durch eine neue Direktzahlungs-Verordnung ersetzt werden. Ziel der Neufassung ist die Abschaffung veralteter Bestimmungen im Zusammenhang mit Beihilferegelungen, die je nach Ergebnis des Health Checks abgeschafft oder entkoppelt werden sollen.

Stützungsregelungen nach Titel IV ('andere Beihilferegulungen') und IVa der Verordnung		
Überarbeitung der Kommissionsverordnung 796/2004 zur Umsetzung des Gesundheitschecks im Hinblick auf „Cross Compliance“, Modulation und Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	Neufassung	Verordnung 1782/2003 soll 2008 durch eine neue Direktzahlungs-Verordnung ersetzt werden. Ziel der Neufassung ist die Einführung gemeinsamer Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und bestimmter Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe.
Überarbeitung der Kommissionsverordnung 795/2004 zur Umsetzung des Gesundheitschecks im Hinblick auf die Betriebsprämienregelung	Neufassung	Verordnung 1782/2003 soll 2008 durch eine neue Direktzahlungs-Verordnung ersetzt werden. Ziel der Neufassung von Verordnung 795/2004 ist die Abschaffung veralteter Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der einheitlichen Betriebsprämie, die durch die GAP-Reform von 2003 eingeführt wurde, oder vorübergehender Vorschriften im Zusammenhang mit der anschließenden Einbeziehung von Sektoren in die Betriebsprämienregelung.
Kommissionsverordnung mit gemeinsamen Regeln für den Ankauf zur öffentlichen Intervention	Neufassung/Änderung	Die Initiative ist eine Folge der Health-Check-Vorschläge. Das Projekt betrifft die Vereinfachung und Harmonisierung der Durchführungsbestimmungen für die Intervention, insbesondere für Getreide, Milchprodukte und Fleisch, in einem horizontalen Rechtsakt.
Ratsverordnung zur Aufhebung einer Reihe veralteter landwirtschaftlicher Rechtsakte	Aufhebung	Ziel der Verordnung ist es, Rechtsakte des Rates, die keine praktische Relevanz haben oder von weitergehendem Interesse sind, aufzuheben und somit einen Beitrag zu den Zielen der Aktualisierung und Vereinfachung des Acquis communautaire zu leisten. Ihre Beseitigung führt zur Klärung des "wesentlichen" Acquis, der aus allgemein gültigen, in Kraft befindlichen Rechtsvorschriften besteht.

<p>Bekanntmachung über die Durchsetzung des Beihilfenrechts durch die einzelstaatlichen Gerichte</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Überprüfung der Bekanntmachung von 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten und der Kommission im Bereich der staatlichen Beihilfen. Die neue Bekanntmachung unterstützt die nationalen Gerichte, die sich mit illegalen Beihilfen auseinanderzusetzen haben, indem sie die in der Gemeinschaft geltende Rechtsprechung und entsprechende Entscheidungspraktiken darlegt. Sie aktualisiert und verstärkt die Unterstützungsmechanismen für die nationalen Gerichte. Durch Rationalisierung und Verbesserung der bestehenden Leitlinien vereinfacht die Bekanntmachung die Aufgaben der nationalen Gerichte bei der Durchsetzung des Beihilfenrechts.</p>
<p>Verhaltenskodex im Umgang mit staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Der Verhaltenskodex zielt ab auf die Festlegung bewährter Verfahren seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf mehr Effizienz, Transparenz und Berechenbarkeit bei Verfahren für staatliche Beihilfen. Die Effizienz konnte erhöht werden, beispielsweise durch Kontakte vor der Anmeldung, Anreize für vollständigere Anmeldungen durch die Mitgliedstaaten, einen stärker standardisierten Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten sowie durch straffere interne Verfahren. Die Vorhersehbarkeit soll durch schnellere Entscheidungsfindung erhöht werden, und für die Mitgliedstaaten führt dies zu mehr Transparenz im Hinblick auf verfahrensrechtliche Schritte und Fristen.</p>
<p>Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen</p>	<p>Überprüfung</p>	<p>Das vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen soll die rasche Annahme von Entscheidungen in einfachen angemeldeten Beihilfefällen gewährleisten, auch in den Fällen, die auf der Grundlage der in den horizontalen staatlichen Beihilfeinstrumenten vorgesehenen standardisierten Bewertung angenommen werden, sowie in Fällen, in denen lediglich Präzedenzfälle bestätigt werden. Die Bekanntmachung soll einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz der Verfahren für staatliche Beihilfen durch die Vereinfachung des Verfahrens für diese Art von Fällen leisten.</p>
<p>Gemeinschaftsinitiative zu arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungsapparats</p>	<p>Neufassung</p>	<p>Follow-up der zweiten Phase der Anhörung der Sozialpartner. Ziel dieser Initiative ist die Zusammenfassung der Bestimmungen über den Gesundheitsschutz und den Schutz am Arbeitsplatz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparats zu einem einzigen Rechtsakt. Diese Bestimmungen sind derzeit über verschiedene Richtlinien</p>

		verstreut, insbesondere auf die Richtlinie 90/269/EWG und die Richtlinie 90/270/EWG des Rates. Ein einziges Rechtsinstrument wäre umfassender, klarer und leichter anzuwenden. Es würde den Arbeitgebern größere Rechtssicherheit und den Arbeitnehmern einen besseren Schutz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparat bieten.
Richtlinie 2000/35 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr	Überprüfung	Einige Kernbestimmungen der jetzigen Richtlinie sind unklar oder schwer umzusetzen, wodurch es Unternehmen schwer gemacht wird, ihre Rechte im Falle eines Zahlungsverzugs geltend zu machen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Schuldner vom Zahlungsverzug abzuhalten und Gläubigern die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte bei Zahlungsverzug vollständig geltend zu machen. Die Vereinfachung führt zur klareren Berechnung der jeweils geltenden Zinssatzes, einer besseren Beschreibung der Art und des Umfangs des "Eigentumsvorbehalts", einer neuen Definition der verschiedenen Arten von kommerziellen Transaktionen, die unter die Richtlinie fallen, sowie zu einer klareren Definition aller durch den Zahlungsverzug des Schuldners bedingten Beitreibungskosten.
Verordnung über die Typgenehmigung für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen	Neufassung	Durch die Ersetzung der bestehenden Rechtsvorschriften (einschließlich der vorliegenden Rahmenrichtlinie und der Einzelrichtlinien) durch eine Haupt-Verordnung führt der Vorschlag zu einer Vereinfachung der EG-Rechtsvorschriften für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. Er führt zur Aufhebung von 24 Richtlinien und sorgt darüber hinaus für erhöhte Anforderungen für Bremsen an Zugmaschinen.
Änderung des Anhangs IV der Verordnung 2003/2003 über Düngemittel	Überprüfung	Es soll gewährleistet werden, dass die CEN-Normen als amtliche Analysemethoden angesehen werden, die als Referenz für offizielle Kontrollen zu verwenden sind. Ihre von CEN aktualisierte Version wird nicht mehr in den Rechtsakt einbezogen, sondern besteht in Form separater Normen, auf die sich das Gemeinschaftsrecht bezieht. Die derzeit im Anhang befindliche ausführliche Beschreibung der Prüfverfahren wird gestrichen.
Richtlinie oder Verordnung über Medizinprodukte	Neufassung	Ziel ist die Vereinfachung und Stärkung der Regeln zur Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus bei gleichzeitiger Gewährleistung eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes.

Verordnung über die Typp Genehmigung von zwei- oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen	Neufassung	Durch die Ersetzung der bestehenden Rechtsvorschriften (einschließlich der vorliegenden Rahmenrichtlinie und der Einzelrichtlinien) durch eine Haupt-Verordnung führt der Vorschlag zu einer Vereinfachung der EG-Rechtsvorschriften für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge. Der Vorschlag wird zur Aufhebung von 14 Richtlinien führen und für moderne Emissionsvorschriften, ABS und automatische Notbremsysteme für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge sorgen.
Vorschlag für einen Rechtsakt zur Unterstützung der Entwicklung des Gemeinsames Umweltinformationssystems	Überprüfung	Zu den Vereinfachungszielen gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung und Straffung der Umweltberichterstattung zur Erleichterung der Verfügbarkeit von Daten gemäß dem Grundsatz, dass die Informationen so nah wie möglich an der Quelle verwaltet und einmal gesammelt und breit gestreut werden sollten; - rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen / Daten, insbesondere durch die Vereinfachung des derzeitigen Konzepts der Berichtszeiträume; - Aufhebung / Straffung veralteter oder sich überschneidender Berichterstattung auf der Grundlage eines Screenings der Gesetzgebung.
Verordnung 1172/98 des Rates über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs	Überprüfung	Ziel ist die Schaffung eines Instruments innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS) zur Verwaltung von Straßengüterverkehr-Statistiken durch Meldepflichten (Schwellen der Zahl der Fahrzeuge pro Berichtsland), des Umfangs der Erhebungen (Fahrzeugarten) und der Präzisionsnorm (im Komitologieverfahren bereits modifizierbar). Im Einvernehmen mit dem ESS (Ausschuss für das Statistische Programm) können Umfang (Schwerpunkt auf dem internationalen Verkehr und schweren Fahrzeugen) und Stichproben (dem Datenbedarf anzupassende Präzisionsmaßnahmen) der berichtspflichtigen Straßengüterverkehrsfahrzeuge verringert werden.
Änderung der Verordnung 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von	Überprüfung	Ziel ist die Gewährleistung des freien Verkehr aller Entscheidungen in der EU durch die Abschaffung des <i>Exequaturverfahrens</i> sowie der Anpassung der Bestimmungen der Verordnung an die neuen internationalen Instrumente in dem betreffenden Bereich. Abgeschafft werden sollen ebenfalls die Zwischeninstanzen, die die Bürger durchlaufen müssen, damit eine gerichtliche Entscheidung im Ausland anerkannt und vollstreckt

Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen		werden kann.
Verordnung des Rates über die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse und Erzeugnisse der Aquakultur	Überprüfung	Die Gemeinsame Marktorganisation GMO wurde eingerichtet, um die Ziele gemäß Artikel 33 EG-Vertrag im Fischereisektor zu verwirklichen, insbesondere um die Märkte zu stabilisieren und den Fischern eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Die jüngeren Ziele konzentrieren sich auf nachhaltigkeitsfördernde Fischerei- und Vermarktungstätigkeiten. Seit ihrer Einrichtung im Jahre 1971 gab es bei der gemeinsamen Marktorganisation viele Veränderungen. Die neu gestaltete GMO ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Die Wirksamkeit und Effizienz dieser Politik wird derzeit evaluiert. Der Vorschlag zielt darauf ab, Marktentwicklungen, Veränderungen in der Fischerei und festgestellte Mängel bei der Umsetzung der derzeitigen Bestimmungen zu berücksichtigen.
Durchführungsbestimmungen der Kommission zur reformierten Kontroll- und Sanktionsregelung	Überprüfung	Die neuen Regeln sorgen für eine Modernisierung und Vereinfachung der Verfahren für die nationalen Verwaltungen und Interessengruppen sowie für eine bessere Durchsetzung. Der bürokratische Aufwand und die Belastungen für den Sektor und die öffentlichen Verwaltungen werden gesenkt, indem verstärkten IT-Instrumente eingesetzt werden, um die Meldepflichten zu verringern. Alle Aspekte im Zusammenhang mit der Kontrolle und Überwachung der Fischerei-Aktivitäten (Fangmeldungen, Toleranzgrenzen, Anlandeerkklärungen, Verkehr, Lokalisierung der Fischereiflotte usw.) werden vereinfacht. Ebenso einbezogen werden neue Elemente zur Bewältigung des Problems der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU).
Mitteilung der Kommission zur förmlichen Bestätigung, dass Rechtsakte überholt sind und vier Vorschläge zur Aufhebung überholter Rechtsinstrumente im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik	Aufhebung	Ein Screening des Gemeinschaftsrechts in Bezug auf die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) im Rahmen des "Aktionsplans 2006-2008 zur Vereinfachung und Verbesserung der GFP" ergab, dass eine Reihe von Rechtsakten ihre rechtliche Wirkung ausgeschöpft haben, obwohl sie nicht förmlich aufgehoben wurden oder keine Angaben im Hinblick auf ihre Gültigkeitsdauer beinhalten. Bezüglich der aufzuhebenden Rechtsakte, die formal noch in Kraft sind, sollte der gleiche Rechtsakt verwendet werden wie derjenige, der die Grundlage für den ursprünglichen Rechtsakte bildete. Falls die Rechtsgrundlage des Rechtsaktes nicht mehr existent ist, veröffentlicht die Kommission eine förmliche

		Bestätigung, dass der Rechtsakt überholt ist.
Neufassung der Entscheidungen in Bezug auf die Kontrolle der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Neufassung	In den letzten Jahren hat die Kommission eine Reihe von Entscheidungen (2003/542/EG, 2004/332/EG, 2005/849/EG und 2007/482/EC) über die Abschaffung der Versicherungskontrollen in Bezug auf die der EU beitretenden Länder angenommen. Die Neufassung zielt ab auf eine Vereinfachung und Klärung der Bestimmungen dieser Entscheidungen, die nach Artikel 2 der Richtlinie 72/166/EWG über die Kfz-Versicherung angenommen wurden.
Neufassung der Prospekt-Richtlinie	Neufassung	Bereiche, in denen legislative Änderungen zur Verbesserung und Vereinfachung der Anwendung der Richtlinie erforderlich sind, sollen festgestellt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Emittenten zu reduzieren, ohne den Standard des Anlegerschutzes zu senken. Hierzu zählen der Wegfall von Informationsanforderungen, die Doppelarbeit zur Transparenz-Richtlinie leisten (Artikel 10), die Ausweitung des Geltungsbereichs der Freistellung von Wertpapierregelungen für Beschäftigte (Art. 4 Abs. 1 Buchstabe e) und die Klärung der Verantwortlichkeiten im Falle einer Weiterveräußerung von Wertpapieren (Art. 3 Abs. 2).
Neufassung der Richtlinie über Marktmissbrauch	Neufassung	Im Einklang mit der Strategie der Kommission für eine bessere Rechtsetzung findet eine Überprüfung der Marktmissbrauch-Richtlinie in der EU statt. Der Schwerpunkt liegt auf Bereichen, in denen Verbesserungen erreicht werden könnten in Bezug auf: (i) Rationalisierung/Bürokratieabbau, beispielsweise im Hinblick auf Offenlegungspflichten über Unternehmensleitungen und die Pflicht, Insider-Verzeichnis aufzustellen und zu verwalten, (ii) die Erleichterung und Stärkung der Aufsicht auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Vereinfachung der Rechnungslegungs-Richtlinien	Überprüfung	Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, Kleinbetriebe von den Rechnungslegungspflichten zu befreien. Ferner sollen die Rechnungslegungs-Richtlinien (Vierte und Siebte Gesellschaftsrechtsrichtlinie) überprüft werden, um den Interessen kleiner Unternehmen Rechnung zu tragen und den Verwaltungsaufwand um über 5 Milliarden € zu verringern.
Maßnahmen zur Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF)	Überprüfung	Ziel der Durchführungsmaßnahmen ist die einheitliche Handhabung des RASFF in allen Mitgliedstaaten des Netzes durch: Festlegung des Anwendungsbereichs des Systems; Einrichtung von Kontaktstellen, Definition der Rolle der Kommission; Erarbeitung und Übermittlung einschlägiger Meldungen; Bewertung und Follow-up einer Meldung; Festlegung von Regeln für den Austausch von RASFF-Informationen mit Drittländern; Erstellung von Vertraulichkeitsanforderungen.
Verordnung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	Neufassung	Neufassung der Richtlinien über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in einer Verordnung mit dem Ziel, die Zulassung neuer Zusatzstoffe und Monomere zu beschleunigen und die Vorschriften für Migrationsuntersuchungen zu vereinfachen, zu präzisieren und zu aktualisieren; Aufhebung überholter Vorschriften wie der analytischen Methoden in den Richtlinien 80/766/EWG und 81/432/EWG, bestimmter Teile der Richtlinie 82/711/EWG, bei denen es sich nicht um Prüfkriterien handelt, sondern um Interpretationen und Erklärungen, und Entfernung widersprüchlicher Regelungen zwischen 82/711/EWG und 2002/72/EG hinsichtlich der Anwendbarkeit bzw. zwischen 82/711/EWG und 85/572/EWG im Hinblick auf die Definition einiger Lebensmittelsimulanzien.
Neufassung der Richtlinie 1999/36/EG über ortsbewegliche Druckgeräte	Neufassung	Bestimmte Klauseln sind hinfällig geworden, und bestimmte Fragen werden derzeit im Rahmen der internationalen Vereinbarungen über die Beförderung gefährlicher Güter erörtert. Notwendigkeit der Beseitigung von Widersprüchen aufgrund dieser internationalen Vereinbarungen unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen auf Ebene zwischenstaatlicher Organisationen (UNO für den Straßenverkehr, OTIF für den Schienenverkehr). Aufhebung von vier Richtlinien über Druckbehälter (76/767/EWG, 84/525/EWG, 84/526/EWG und 84/527/EWG) sowie Berücksichtigung der noch relevanten Bestimmungen bei der Überarbeitung der Richtlinie 1999/36/EG.

		Ferner ist es notwendig, die bestehende Richtlinie in Einklang zu bringen mit den Vorschriften "nach dem neuen Konzept" über den freien Verkehr von Waren, die sich entsprechend dem neuen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten in der letzten Phase der förmlichen Annahme befinden.
Neufassung der Rechtsakte des ersten Eisenbahnpakets: Vereinfachung und Modernisierung des Rechtsrahmens für den Zugang zum Markt im Schienenverkehr	Neufassung	Zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften werden die drei Richtlinien zusammengefasst und neu strukturiert, wobei die Querverweise zu den jeweiligen Rechtsakten beseitigt werden. Dies führt zu einer besseren Lesbarkeit und damit zu einer besseren und einheitlicheren Umsetzung in den Mitgliedstaaten, wodurch potenziell Bürokratie abgebaut wird. Ferner werden weitere Rechtsvorschriften, insbesondere institutionelle Vereinbarungen, wie die Stärkung der Befugnisse der Regulierungsbehörden und eine verstärkte Zusammenarbeit der Eisenbahn-Infrastruktur-Manager für internationale Dienstleistungen, gestärkt, um die Entstehung eines echten Binnenmarktes zu fördern und die Hindernisse für die Bestimmungen für Dienste im internationalen Eisenbahnverkehr zu beseitigen. Insgesamt hofft die Kommission, dass die Marktzugangskosten für die Eisenbahnunternehmen durch die Stärkung der rechtlichen und institutionellen Rahmens gesenkt werden.
Schiffsausrüstungsrichtlinie	Neufassung	Die Richtlinie 96/98/EG wurde seit ihrer Verabschiedung dreimal technisch geändert, und zwei weitere technische Änderungen (betreffend das Ausschussverfahren bzw. die technischen Anhänge) sind derzeit in Vorbereitung. Darüber hinaus wird der neue Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten direkte Auswirkungen auf eine Reihe grundlegender Elemente (notifizierte Stellen, Marktüberwachung und Schutzklausel) haben. Schließlich bedarf das derzeitige System zur regelmäßigen technischen Aktualisierung einer gründlichen Überarbeitung, um mit der Erarbeitung von Rechtsvorschriften seitens der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation Schritt halten zu können. Die bestehende Richtlinie sollen neugefasst oder aufgehoben oder aber durch eine neue ersetzt werden.
Neufassung des EU-Rechtsrahmens für den Transport von radioaktivem	Neufassung	Gegenwärtig gibt es in der EU über 30 Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen für den Transport von radioaktivem Material. Darüber hinaus existieren rechtlich nicht bindende internationale Vorschriften. Eine uneinheitliche Umsetzung dieser Vorschriften

Material		bedeutet, dass es zu einem unnötigen Grad an Komplexität kommt, die zu praktischen Problemen auf Ebene der Mitgliedstaaten führt, wozu auch erhöhte Kosten und Verzögerungen gehören. Eine Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren würde diese Komplexität verringern. Ersten Schätzungen zufolge belaufen sich die potenziellen Einsparungen auf 50 % bei den Lohnkosten und auf 30 % bei den Kosten für die Betreiber.
----------	--	---

(33 Initiativen)

Anhang 3 – Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge

Bezeichnung	KOM/SEK/interinstitutionelles Kennzeichen	Begründung der Rücknahme
Vorschlag für eine Akte des Rates zur Anpassung der Bedingungen des Beitritts der Vereinigten Republik Zypern zur Europäischen Union	KOM(2004) 189	Steht in Zusammenhang mit dem Annan-Plan von 2004 für eine Lösung des Zypern-Problems und die Wiedervereinigung. Im Falle einer neuen umfassenden Regelung wird die Kommission einen neuen Vorschlag für eine Akte zur Anpassung im Zusammenhang mit dem neuen Lösungsplan vorlegen müssen (eventuell 2009). Der Vorschlag ist daher nicht mehr aktuell.
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Unterzeichnung des Übereinkommens über internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung und dessen Protokolls über Luftfahrtausrüstung, die gemeinsam am 16. November 2001 in Kapstadt angenommen wurden, durch die Europäische Gemeinschaft	SEK(2002) 1308/1	Diese Vorschläge sind zu ersetzen durch den Geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens über internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung und dessen Protokolls über Luftfahrtausrüstung, die gemeinsam am 16. November 2001 in Kapstadt angenommen wurden, durch die Europäische Gemeinschaft, von der Kommission im August 2008 verabschiedet – KOM (2008) 508 / 2008/0162/CNS. Diese Vorschläge sind daher nicht mehr aktuell.
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens über internationale Sicherheitsrechte an	SEK(2002) 1308/2	

beweglicher Ausrüstung und dessen Protokolls über Luftfahrtausrüstung, die gemeinsam am 16. November 2001 in Kapstadt angenommen wurden, durch die Europäische Gemeinschaft		
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 über eine einheitliche Visagegestaltung	KOM(2003) 558 2003/0217/CNS	Da beschlossen wurde, biometrische Merkmale nicht in die Visummarke aufzunehmen, und gleichzeitig die Aufenthaltserlaubnis-Verordnung entsprechend geändert wurde, ist dieser Vorschlag nicht mehr aktuell.
Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Ahndung der Verletzung geistigen Eigentums	KOM(2005) 276/2 2005/0128/CNS	Ersetzt durch einen geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, KOM (2006) 168 vom 26.4.06 / 2005/0127/COD (Siehe Schriftliches Verfahren 2006/669), im Nachgang zum Urteil des Gerichtshofs vom 13.9.05 (C-176/03). Der Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates ist daher nicht mehr aktuell.
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem an den Binnengrenzen, und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des	KOM(2005) 317 2005/0131/CNS	Überschneidungen mit dem am 23.06.08 angenommenen Vertrag von Prüm, umgesetzt durch den Beschluss des Rates über die Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität. Der Vorschlag ist daher nicht mehr aktuell.

<p>Übereinkommens von Schengen</p>		
<p>Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur vorläufigen Anwendung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EG und der Islamischen Republik Mauretanien über die Fischerei in den mauretanischen Fischereizonen und des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung für die Zeit vom 1. August 2006 bis zum 31. Juli 2008</p>	<p>KOM(2006) 505</p>	<p>Im Juli wurde vom Rat ein neues Abkommen mit Mauretanien ebenso angenommen wie Verordnung (EG) Nr. 704/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien für die Zeit vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2012. Der Vorschlag ist damit hinfällig geworden.</p>
<p>Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Unterzeichnung des Haager Übereinkommens über die auf bestimmte Rechte in Bezug auf Intermediär-</p>	<p>KOM(2003) 783</p>	<p>Die Kommission hat ihre Strategie geändert und erwägt die Vorlage eines neuen Vorschlags, insbesondere im Hinblick auf das zugrunde liegende Kollisionsrecht, auf der Grundlage einer umfassenderen Folgenabschätzung. Der Vorschlag dient somit keinem Zweck mehr und ist damit hinfällig geworden.</p>

verwahrte Wertpapiere anzuwendende Rechtsordnung		
Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regulierungsagenturen	KOM(2005) 59	In ihrer Mitteilung KOM (2008) 135 von März kündigte die Kommission ihre Absicht an, diesen Vorschlag zurückzunehmen, und stellte die Maßnahmen vor, die sie treffen will, um Fortschritte in Richtung auf einen gemeinsamen Rahmen zu machen. Die Kommission ist - alternativ zum Vorschlag einer interinstitutionellen Vereinbarung - der Auffassung, dass eine Einladung zu einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu einer gemeinsamen Strategie für die Agenturen führen sollte. Der Vorschlag dient somit keinem Zweck mehr und ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (kodifizierte Fassung)	KOM(2003) 297 2003/0104/CNS	Zu kodifizierender Rechtsakt wurde aufgehoben. Der Vorschlag dient somit keinem Zweck mehr und ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Gemeinschaftskriterien für Maßnahmen zur Tilgung und Überwachung bestimmter Tierseuchen (kodifizierte Fassung)	KOM(2006) 315 2006/0104/CNS	Zu kodifizierender Rechtsakt wurde aufgehoben. Der Vorschlag dient somit keinem Zweck mehr und ist damit hinfällig geworden.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel (kodifizierte Fassung)	KOM(2006) 694 2006/0231/CNS	Zu kodifizierender Rechtsakt wurde aufgehoben. Der Vorschlag dient somit keinem Zweck mehr und ist damit hinfällig geworden.
Empfehlung an den Rat im Hinblick auf die Teilnahme der EU am Internationalen Steuerdialog	SEK(2007) 958	Nach einer Überarbeitung des Entwurfs für eine Vereinbarung braucht der Rat keinen Basisrechtsakt in Form eines Ratsbeschlusses anzunehmen, um die Kommission zu ermächtigen, die Beteiligung der Gemeinschaft an der Arbeit des ITD zu verhandeln. Daher ist die Empfehlung ist hinfällig geworden.
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über einen Ausgleichsmechanismus für Einfuhren aus bestimmten nicht zur Gemeinschaft gehörenden Ländern	KOM(2005) 398	Der vorliegende Entwurf einer Verordnung war vorgeschlagen worden, um das so genannte doppelte Preissystem zu behandeln, insbesondere im Rahmen der WTO-Beitrittsverhandlungen bestimmter Länder. Die Kommission hat ihre Strategie zugunsten bilateraler oder multilateraler Verhandlungen geändert und hält Rechtsvorschriften nicht mehr für erforderlich. Der Vorschlag ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen	KOM(2002) 130	Das Verfahren zur Annahme von Maßnahmen nach den Artikeln 31 und 41 des EURATOM-Vertrags schreibt vor, dass die Kommission zunächst einen "Entwurf" für einen Vorschlag erarbeitet, der dann dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zwecks Stellungnahme übermittelt wird. Demzufolge wurde von der Kommission der überarbeitete Vorschlag KOM (2003) 18 vorgelegt. Der ursprüngliche Vorschlag dient somit keinem Zweck mehr und ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über intermodale Ladeeinheiten	KOM(2003) 155/2 2003/0056/COD	Die Kommission hält Rechtsvorschriften für nicht länger erforderlich. Das CEN hat bereits Vornormen entwickelt und wird die Arbeiten abschließen, wenn es ein Kommissionsmandat erhält. Bevor dem CEN ein solches Mandat erteilt werden kann, muss geprüft werden, ob 45-Fuß-ISO-Container, die derzeit auf den nationalen Verkehr beschränkt sind, für den grenzüberschreitenden Verkehr genehmigt werden sollten.

		Gegenwärtig wird dies von der Kommission auf der Grundlage einer Studie geprüft. Darüber hinaus werden derzeit die optimale Größe und Stärke der intermodalen Ladeeinheiten sowie Kommunikations- und Sicherheitsmerkmale geprüft. Der Vorschlag ist damit hinfällig geworden.
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (Euratom) Nr. 2587/1999 zur Bestimmung der Investitionsvorhaben, die der Kommission gemäß Artikel 41 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft anzuzeigen sind	KOM(2003) 370	Aufgrund der verstrichenen Zeit ist dieser Vorschlag hinfällig geworden.
Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Entschädigungen bei Nichterfüllung vertraglicher Qualitätsanforderungen im Schienengüterverkehr	KOM(2004) 144 2004/0050/COD	Angesichts der Widerstände seitens des Gesetzgebers und des Sektors gegen den Teil dieses Vorschlags, der sich mit den vertraglichen Beziehungen befasst, hat die Kommission in ihrer Mitteilung KOM(2008) 536 von September ihre Absicht angekündigt, den Vorschlag zurückzuziehen. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Ziele des Vorschlags durch laufende Initiativen erreicht werden können, die die Entwicklung des Wettbewerbs unterstützen und dafür sorgen, dass der Schienengüterverkehr eine sehr gute Infrastruktur und entsprechende Hilfsdienste erhält. Was letztere betrifft, plant die Kommission die Vorlage eines neuen Legislativvorschlags im November 2008. Der Vorschlag ist damit hinfällig geworden.

<p>Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Gemeinschaft zu bestimmten Verfahrensfragen betreffend den Haushalt der Energiegemeinschaft, zu den Verfahrensregeln für die Zulassung von Drittstaaten als Beobachter und den Rechten und Verpflichtungen von Beobachtern in der Energiegemeinschaft sowie zur Aufnahme von Moldawien, der Ukraine, Norwegens und der Türkei als Beobachter in die Energiegemeinschaft</p>	<p>KOM(2006) 709</p>	<p>Da die betroffenen Länder in diesem Rat nur Beobachterstatus haben, ist dieser Vorschlag nicht mehr relevant und damit hinfällig geworden.</p>
<p>Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Finanzregelung für die Euratom-Versorgungsagentur</p>	<p>KOM(2007) 108 2007/0042/CNS</p>	<p>Die Kommission hat ihre Strategie geändert und wird nun die Ziele dieses Vorschlags durch die Aufnahme von <i>Ad-hoc</i>-Bestimmungen in die allgemeine Haushaltsordnung, die derzeit überarbeitet wird, weiterverfolgen. Hierdurch wird das langwierige Gesetzgebungsverfahren für ein begrenztes Budget vermieden und die Anzahl der spezifischen Finanzregelungen nicht weiter erhöht. Der Vorschlag ist damit hinfällig geworden.</p>

(20 Initiativen)